

# Freie Universität Berlin

## Zentraler Wahlvorstand

### Bekanntmachung

Nr. 21/18

Tag der Bekanntmachung: 23. Oktober 2018  
14195 Berlin, Thielallee 38  
☎ (030) 838-55110  
🌐 [www.fu-berlin.de/zvw](http://www.fu-berlin.de/zvw)

### Bekanntmachung des Wahlvorschlags für die Wahl eines/einer weiteren Vizepräsidenten/Vizepräsidentin der Freien Universität Berlin am 28. November 2018

- I. Der Präsident, der Akademische Senat sowie der erweiterte Akademische Senat haben für die Wahl eines/einer weiteren Vizepräsidenten/Vizepräsidentin Herrn Univ.-Prof. Dr. Hauke Heekeren vorgeschlagen, sodass folgender Wahlvorschlag fristgerecht vorliegt, den der Zentrale Wahlvorstand nach Prüfung und Zulassung bekannt gibt:

Univ.-Prof. Dr. Hauke Heekeren (FB Erziehungswissenschaften und Psychologie)

- II. Die Neuwahl des weiteren Vizepräsidenten der Freien Universität Berlin wird am

**28. November 2018**

auf der Sitzung des erweiterten Akademischen Senats durchgeführt. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt durch den Präsidenten.

- III. Gewählt ist nach § 6 Absatz 3 Satz 2 der Teilgrundordnung, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Die Wahl erfolgt mit Ja- und Nein-Stimmen. Gewählt ist, wer die meisten Ja-Stimmen und mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

IV. **Rechtsbehelf**

Nach § 14 Absatz 4 der Wahlordnung der Freien Universität Berlin (FU-WahlO) kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft gemäß § 5 Absatz 2 FU WahlO am 26. Oktober 2018, um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Thielallee 38, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Steinitz

(Leiterin der Geschäftsstelle  
des Zentralen Wahlvorstandes)